

Offenlegungsbericht der Sparkasse Starkenburg

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2016

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	5
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	5
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	5
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	6
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	6
1.6	Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite, § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG)	6
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	7
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	7
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	7
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	9
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	9
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	10
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	10
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	11
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	12
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	14
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	14
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	19
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	22
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	24
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	26
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	26
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	26
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	26
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	27
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	27
15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	29



Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	credit valuation adjustment
ECA	export credit agency
ECAI	external credit assessment institution
EWB	Einzelwertberichtigung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
Instituts- VergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen und Beteiligungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Teile der von der CRR geforderten qualitativen Angaben finden sich bereits im Lagebericht nach § 289 HGB wieder. An den entsprechenden Stellen in diesem Dokument wird deshalb auf den Lagebericht verwiesen. Der Jahresabschluss der Sparkasse Starkenburg bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht sind im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung der Sparkasse Starkenburg erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Starkenburg macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR keinen Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Starkenburg:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Starkenburg ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)

- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Starkenburg verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Starkenburg verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Starkenburg veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Starkenburg jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Starkenburg. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Starkenburg hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Starkenburg hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

1.6 Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite, § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG)

Gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG hat ein CRR-Institut den Quotienten aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite) offenzulegen.

Der Nettogewinn (Jahresüberschuss) der Sparkasse beträgt 6.832.352 EUR. Die Bilanzsumme der Sparkasse beträgt 1.960.803.881 EUR. Der Quotient beträgt daher 0,35%.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt C. Risikoberichterstattung offengelegt.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie des Instituts angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt C. Risikoberichterstattung den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	----	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	----	----

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2016 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Hessischen Sparkassengesetz in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands auf Vorschlag des Leitungsorgans des Trägers für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind.

Bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung

setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch die Vertretungskörperschaft des Trägers gewählt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Hessischen Sparkassengesetzes durch die wahlberechtigten Bediensteten gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Bürgermeister der Stadt Heppenheim. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie Eppstein besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung innerhalb oder außerhalb der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund der sparkassenrechtlich vorgegebenen Wahl durch die Vertretungskörperschaft des Trägers beschränkt sich die Umsetzung hinsichtlich der Diversitätsstrategie auf Hinweise, der Diversität bei der Erstellung von Wahlvorschlägen Rechnung zu tragen.

Angaben zu den Vorstands- und Verwaltungsratsmitgliedern sind in unserem Anhang zum Jahresabschluss 2016 offengelegt.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt C. Risikoberichterstattung, Unterpunkt 1.1. Risikomanagementziele und -methoden offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V .m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2016		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2016			
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergän- zungs- kapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	141.000	-9.000	1)	132.000	----	----
12.	Eigenkapital						
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	190.344	-4.540	2)	185.804	----	----
	d) Bilanzgewinn	2.292	-2.292	3)	----	----	----
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)					-254	----	----
Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)					----	----	----
					317.550	----	----

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

- 1) Abzug der Zuführung (EUR 9 Mio) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 Abs. 1 Buchst. f CRR)
- 2) Abzug der Vorwegzuführung zur Sicherheitsrücklage wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 Abs. 1 Buchst. f CRR)
- 3) Vom Bilanzgewinn 2016 werden nach Feststellung des Jahresabschlusses EUR 2 Mio an die Träger der Sparkasse ausgeschüttet und TEUR 292 der Sicherheitsrücklage zugeführt (Artikel 26 Abs. 1 Buchst. f CRR)

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2016 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2016.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Starkenburg hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter Ziffer A 3.3. Vermögenslage wieder.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Starkenburg keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2016 (TEUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	----
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	11,0
Öffentliche Stellen	300,8
Multilaterale Entwicklungsbanken	----
Internationale Organisationen	----
Institute	8.880,8
Unternehmen	38.174,8
Mengengeschäft	24.115,5
Durch Immobilien besicherte Positionen	5.011,2
Ausgefallene Positionen	2.594,8
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	272,9
Gedeckte Schuldverschreibungen	166,9
Verbriefungspositionen	----
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	----
OGA	7.126,3
Beteiligungspositionen	5.371,2
Sonstige Posten	1.499,8
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	598,6
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	8.900,0
Standardansatz	----
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	----
CVA-Risiko	
Standardansatz	5,9
Fortgeschrittene Methode	----
Gesamt	103.030,4

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2016 dar.

31.12.2016 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
DE	1.271.262,5	----	----	----	----	----	75.543,4	----	----	75.543,4	90,67	----
FR	38.915,9	----	----	----	----	----	1.692,4	----	----	1.692,4	2,03	----
NL	22.020,3	----	----	----	----	----	1.257,4	----	----	1.257,4	1,51	----
IT	4.375,8	----	----	----	----	----	345,8	----	----	345,8	0,42	----
IE	5.427,2	----	----	----	----	----	271,1	----	----	271,1	0,33	----
DK	132,3	----	----	----	----	----	2,1	----	----	2,1	0,00	----
PT	93,9	----	----	----	----	----	9,2	----	----	9,2	0,01	----
XC	2.363,6	----	----	----	----	----	188,9	----	----	188,9	0,23	----
BE	890,7	----	----	----	----	----	72,3	----	----	72,3	0,09	----
LU	11.598,4	----	----	----	----	----	937,0	----	----	937,0	1,13	----
NO	398,0	----	----	----	----	----	31,8	----	----	31,8	0,04	----
SE	182,0	----	----	----	----	----	14,5	----	----	14,5	0,02	----
FI	1.930,4	----	----	----	----	----	154,2	----	----	154,2	0,19	----
LI	0,1	----	----	----	----	----	0,0	----	----	0,0	----	----
AT	11.224,7	----	----	----	----	----	525,4	----	----	525,4	0,63	----
CH	2.089,1	----	----	----	----	----	154,4	----	----	154,4	0,19	----
TR	0,1	----	----	----	----	----	0,0	----	----	0,0	----	----
LT	0,4	----	----	----	----	----	0,0	----	----	0,0	----	----
PL	50,4	----	----	----	----	----	4,0	----	----	4,0	0,01	----
RO	0,0	----	----	----	----	----	0,0	----	----	0,0	----	----
BG	0,0	----	----	----	----	----	0,0	----	----	0,0	----	----
UA	0,0	----	----	----	----	----	0,0	----	----	0,0	----	----
HR	0,7	----	----	----	----	----	0,0	----	----	0,0	----	----
MK	0,1	----	----	----	----	----	0,0	----	----	0,0	----	----
GB	14.531,2	----	----	----	----	----	1.099,5	----	----	1.099,5	1,32	----
MA	0,4	----	----	----	----	----	0,0	----	----	0,0	----	----



31.12.2016 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp- sition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Han- delsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
US	10.498,4	----	----	----	----	----	703,7	----	----	703,7	0,85	----
CA	260,4	----	----	----	----	----	20,8	----	----	20,8	0,03	----
KY	5.006,1	----	----	----	----	----	200,2	----	----	200,2	0,24	----
BR	0,7	----	----	----	----	----	0,0	----	----	0,0	----	----
CY	22,3	----	----	----	----	----	0,6	----	----	0,6	0,00	----
IL	37,4	----	----	----	----	----	3,0	----	----	3,0	0,00	----
MY	75,0	----	----	----	----	----	4,5	----	----	4,5	0,01	----
SG	143,2	----	----	----	----	----	11,5	----	----	11,5	0,01	----
KR	57,2	----	----	----	----	----	4,6	----	----	4,6	0,01	----
JP	515,7	----	----	----	----	----	41,3	----	----	41,3	0,05	----
HK	74,1	----	----	----	----	----	5,9	----	----	5,9	0,01	----
AU	264,9	----	----	----	----	----	21,2	----	----	21,2	0,03	----
Summe	1.404.443,7	----	----	----	----	----	83.320,9	----	----	83.320,9	----	----

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2016
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	1.287.880,2
Institutspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	----
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	----

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 2.357.006 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2016 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	----
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	155,5
Öffentliche Stellen	4.213,9
Multilaterale Entwicklungsbanken	----
Internationale Organisationen	----
Institute	108.562,8
Unternehmen	454.552,6
Mengengeschäft	296.678,8
Durch Immobilien besicherte Positionen	65.507,7
Ausgefallene Positionen	34.835,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	2.902,4
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.159,5
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	----
OGA	81.843,6
Sonstige Posten	18.695,0
Gesamt	1.070.106,8

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2016	Deutschland	EWR	Sonstige
TEUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	14.431,1	59.121,1	----
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	43.579,1	----	----
Öffentliche Stellen	19.986,3	----	----
Multilaterale Entwicklungsbanken	----	----	----
Internationale Organisationen	----	25.128,9	----
Institute	381.258,9	158.620,7	20.382,7
Unternehmen	465.580,5	67.651,7	12.078,8
Mengengeschäft	593.546,3	789,4	1.343,2
Durch Immobilien besicherte Positionen	203.056,4	242,8	244,4
Ausgefallene Positionen	26.594,5	----	----
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	2.277,9	----	----
Gedekte Schuldverschreibungen	154,8	20.424,3	----
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	----	----	----
OGA	130.460,3	5.005,0	----
Sonstige Posten	26.895,4	----	----
Gesamt	1.907.821,5	336.983,9	34.049,1

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2016 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleis- tungsgewerbe		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	14.431,1	----	59.121,1	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	----	----	42.729,8	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	849,3	----
Öffentliche Stellen	----	----	10.260,7	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	9.725,7
Multilaterale Entwicklungsbanken	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----
Internationale Organisationen	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	25.128,9
Institute	560.262,3	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----
Unternehmen	----	----	----	50.350,4	731,4	41.159,6	32.469,9	19.224,3	34.372,7	5.693,2	70.854,3	196.895,5	91.492,9	2.066,7	----
Davon: KMU	----	----	----	----	731,4	27.178,6	24.474,3	19.224,3	29.873,6	5.693,2	37.971,8	196.895,5	64.107,4	----	----
Mengengeschäft	----	----	----	387.722,5	6.456,0	1.186,3	36.686,4	34.994,9	33.513,8	3.928,2	1.929,3	21.337,4	65.243,8	2.680,3	----
Davon: KMU	----	----	----	----	6.456,0	1.186,3	36.686,4	34.994,9	33.513,8	3.928,2	1.929,3	21.337,4	65.243,8	2.680,3	----
Durch Immobilien besicherte Positionen	----	----	----	141.194,6	1.510,2	483,7	7.011,4	8.563,3	8.675,5	1.203,3	350,1	14.818,9	19.732,5	----	----
Davon: KMU	----	----	----	----	1.510,2	483,7	7.011,4	8.563,3	8.675,5	1.203,3	350,1	14.818,9	19.732,5	----	----
Ausgefallene Positionen	----	----	----	7.926,8	385,6	378,0	4.409,0	1.597,9	2.347,1	40,2	----	4.014,9	5.494,9	----	----
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	----	----	----	288,7	----	----	----	1.989,2	----	----	----	----	----	----	----
Gedeckte Schuldverschreibungen	20.579,2	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

31.12.2016 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:										Organisationen ohne Erwerbs- zweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleis- tungsgewerbe			
OGA	----	135.465,3	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----
Sonstige Posten	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	26.895,4
Gesamt	595.272,6	135.465,3	112.111,5	587.483,1	9.083,3	43.207,6	80.576,7	66.369,6	78.909,0	10.865,0	73.133,6	237.066,7	181.964,2	5.596,3	61.750,0	

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Die PWB wurde nicht nach Branchen aufgegliedert sondern beim Mengengeschäft in Abzug gebracht.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2016 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	40.237,9	18.063,0	15.251,3
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	31.866,4	5.416,6	6.296,1
Öffentliche Stellen	1.275,0	60,0	18.651,3
Multilaterale Entwicklungsbanken	----	----	----
Internationale Organisationen	62,7	25.066,2	----
Institute	111.658,4	357.119,8	91.484,1
Unternehmen	46.386,4	121.277,1	377.647,4
Mengengeschäft	180.325,9	52.233,1	363.119,9
Durch Immobilien besicherte Positionen	21.874,2	24.001,3	157.668,0
Ausgefallene Positionen	4.847,9	3.102,7	18.644,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	----	1.989,2	288,7
Gedekte Schuldverschreibungen	435,0	20.144,2	----
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	----	----	----
OGA	----	11.673,3	123.792,0
Sonstige Posten	8.198,1	----	18.697,3
Gesamt	447.167,9	640.146,5	1.191.540,1

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikoklassifikationen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2016.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zum anderen erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2016 im Berichtszeitraum 138 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 221 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 81 TEUR.

31.12.2016 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettuzuführung/ -auflösung von EWB / PWB / Rückstellungen einschl. Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	----	----		----		----
Öffentliche Haushalte	----	----		----		----
Privatpersonen	6.381,6	1.529,4		----		3.168,3
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	22.317,4	9.017,8		1.598,3		3.596,0
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	777,0	417,4		----		----
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	617,8	280,8		----		18,9
Verarbeitendes Gewerbe	4.475,0	1.775,3		----		1.041,5
Baugewerbe	1.741,0	628,4		----		388,8
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	2.632,7	788,5		----		336,0
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	209,1	174,1		----		----
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	----	----		----		----
Grundstücks- und Wohnungswesen	6.243,3	2.274,7		498,3		6,8
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	5.621,5	2.678,6		1.100,0		1.804,0
Organisationen ohne Erwerbszweck	----	----				----
Sonstige	----	----				----
Gesamt	28.699,1	10.547,2	668,0	1.598,3	138,0	6.764,3

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

31.12.2016 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger For- derungen
Deutschland	28.699,1	10.547,2		1.598,3	6.764,3
EWR	----	----		----	----
Sonstige	----	----		----	----
Gesamt	28.699,1	10.547,2	668,0	1.598,3	6.764,3

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2016 TEUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel-kurs- bedingte und sonstige Ver- änderung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	12.737,9	1.828,7	3.211,3	808,1	----	10.547,2
Rückstellungen*	----	2.248,4	----	----	----	2.248,4
Pauschalwert- berichtigungen	727,0	----	59,0	----	----	668,0
Summe spezifi- sche Kreditrisiko- anpassungen	13.464,9	4.077,1	3.270,3	808,1	----	13.463,6
Allgemeine Kre- ditrisikoanpas- sungen (als Ergänzung- kapital angerech- nete Vorsorgere- serven nach § 340f HGB)	----					----

* davon 650,1 TEUR Rückstellung auf eine unwiderrufliche Kreditzusage

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor`s, Moody`s
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor`s, Moody`s
Öffentliche Stellen	Standard & Poor`s, Moody`s
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor`s, Moody`s
ggf. Internationale Organisationen	Standard & Poor`s, Moody`s
ggf. Institute	Standard & Poor`s, Moody`s
ggf. Unternehmen	Standard & Poor`s, Moody`s
ggf. Gedeckte Schuldverschreibungen	Standard & Poor`s, Moody`s
ggf. Verbriefungspositionen	Standard & Poor`s, Moody`s
ggf. OGA	Standard & Poor`s, Moody`s

Tabelle: Benannte Ratingagenturen

Gegenüber der Vorperiode wurde keine Agentur aus dem Kreis der nominierten Ratingagenturen entfernt oder neu aufgenommen. Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung. Da keine Kreditrisikominderungen genutzt werden, entsprechen die Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung denen nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse												
31.12.2016												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	73.552	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	23.502	----	685	----	----	----	----	----	----	----	----	----
Öffentliche Stellen	----	----	18.800	----	----	----	----	----	----	----	----	----
Multilaterale Entwicklungsbanken	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----
Internationale Organisationen	25.129	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----
Institute	313.963	----	40.468	----	205.831	----	----	----	----	----	----	----
Unternehmen	----	----	4.974	----	34.803	----	----	473.930	----	----	----	----
Mengengeschäft	----	----	----	----	----	----	438.210	----	----	----	----	----
Durch Immobilien besicherte Positionen	----	----	----	189.504	----	----	----	----	----	----	----	----
Ausgefallene Positionen	----	----	----	----	----	----	----	10.676	14.511	----	----	----
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	----	----	----	----	----	----	----	----	2.274	----	----	----
Gedeckte Schuldverschreibungen	----	20.292	287	----	----	----	----	----	----	----	----	----
Verbriefungspositionen	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----
OGA	45.284	----	----	----	----	----	----	90.181	----	----	----	----
Beteiligungspositionen	----	----	----	----	----	----	----	67.140	----	----	----	----
Sonstige Posten	8.148	----	----	----	----	----	----	18.747	----	----	----	----
Gesamt	489.578	20.292	65.214	189.504	240.634	----	438.210	660.674	16.785	----	----	----

Tabelle: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die hier ausgewiesenen Beteiligungswerte entsprechen dem Bilanzbuchwert. Aus der Meldung zum 31.12.2016 wird unter der Forderungsklasse Beteiligungen aufgrund anderer Zuordnungen ein Positionswert in Höhe von 67.140.043,79 EUR ausgewiesen, wovon 10.533.600,00 EUR börsennotiert sind.

Die Beteiligungen der Sparkasse wurden überwiegend aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Sparkassen-Finanzverbund zu stärken, zwecks Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben oder um eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen (Strategische und Funktionsbeteiligungen). Diese Beteiligungen dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages sowie der Förderung des Sparkassenwesens.

Die Kapitalbeteiligungen der Sparkasse haben zum Ziel, hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften. Hierunter fallen alle Beteiligungen, die nicht als Strategische oder Funktionsbeteiligungen einzustufen sind, wie bspw. Beteiligungen an der HELICON Verwaltungs GmbH & Co. Immobilien KG, Liparit Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. Objekt Benary Vermietungs KG und der Castra Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. Vermietungs KG sowie der Ersten, Zweiten bzw. Dritten Hessisch-Thüringischen Sparkassen-Kapitaleinlagengesellschaft mbH.

Die Beteiligungen werden nach rechnungsspezifischen Kriterien gemäß HGB bewertet. Gemäß § 340e Abs. 1 HGB sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d.h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d.h. § 253 Abs. 1 und 4 HGB) zu bewerten.

Der bei den Beteiligungspositionen ausgewiesene Buchwert entspricht dem Bilanzbuchwert zum Bilanzstichtag der Sparkasse. Soweit Anhaltspunkte für eine Wertminderung bei einer Beteiligung zum Bilanzstichtag vorlagen, erfolgte eine Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert, so dass der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Bei den anderen Beteiligungen der Sparkasse liegen zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte vor, dass der beizulegende Zeitwert (fair value) unter dem ausgewiesenen Bilanzbuchwert liegt. Insofern wurde zum Bilanzstichtag auf eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der einzelnen Beteiligungen verzichtet.

31.12.2016 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	42.246,8	----	----
davon börsengehandelte Positionen	----	----	----
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	----	----	
davon andere Beteiligungspositionen	42.246,8	----	
Funktionsbeteiligungen	66,5	----	----
davon börsengehandelte Positionen	----	----	----
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	----	----	
davon andere Beteiligungspositionen	66,5	----	
Kapitalbeteiligungen	24.826,7	----	----
davon börsengehandelte Positionen	10.533,6	----	10.533,6
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	----	----	
davon andere Beteiligungspositionen	14.293,1	----	
Gesamt	67.140,0	----	10.533,6

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Die kumulierten realisierten Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen betragen +45 TEUR. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die Sparkasse verwendet keine Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der CRR.

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

31.12.2016 TEUR	Eigenmittelanforderung
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	598,6
Marktrisiko gemäß Standardansatz	598,6

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Die Verfahren zur Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos sowie deren Quantifizierung sind im Lagebericht nach § 289 HGB im Abschnitt C. 2. Risikoarten, Unterpunkt 2.2. Marktpreisrisiken, offengelegt.

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt keine derivativen Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken, Kreditrisiken oder Währungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird ebenfalls nicht betrieben.

Die Angaben zu den derivativen Finanzgeschäften finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB im Abschnitt C. 1. Risikomanagement und Risikocontrolling.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt C. 2. Risikoarten, Unterpunkt 2.3. Operationelle Risiken offengelegt.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die somit nicht kurzfristig liquidierbar sind.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen.

Die Höhe der Belastung ist im Vergleich zum Vorjahr gefallen. Der Rückgang der Belastung ist im Wesentlichen auf Weiterleitungsdarlehen zurückzuführen.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts geprüft.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 99 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Investmentfonds.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2016 TEUR	Buchwert der belasteten Ver- mögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Ver- mögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögens- werte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögens- werte
Summe Vermögenswerte	137.721,0		1.849.966,8	
davon Aktieninstrumente	----	----	17.699,8	17.791,8
davon Schuldtitel	----	----	706.691,9	725.380,7
davon sonstige Vermögenswerte	784,1		141.661,5	

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2016 TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten	----	----
davon Aktieninstrumente	----	----
davon Schuldtitel	----	----
davon sonstige erhaltene Sicherheiten	----	----
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	----	----

Tabelle: Erhaltene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2016 TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	138.113,1	137.721,0

Tabelle: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse Starkenburg gemäß Artikel 450 (2) CRR grundsätzlich keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik zu veröffentlichen. Auf freiwilliger Basis veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem.

Qualitative Angaben [gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV a.F.]

1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Starkenburg ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

2. Ausgestaltung des Vergütungssystems

Die Beschäftigten können neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine Zusatzvergütung aus einem ziel- und leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen (Vertriebs-)Mitarbeiters heruntergebrochen sind.

2.1. Zusammensetzung der Vergütungen

Die Beschäftigten der Sparkasse erhalten die tarifliche Vergütung nach dem TVöD-Sparkassen.

Daneben kann jeder Mitarbeiter eine ziel- und leistungsorientierte variable Vergütung, für die eine angemessene Obergrenze festgelegt wurde, erhalten. Diese leistungsorientierte Zusatzvergütung und Prämien stellen den einzigen (variablen) Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar.

2.2. Vergütungsparameter

Die neben dem Fixgehalt ausgezahlte leistungsorientierte Zusatzvergütung wird auf Basis einer Beurteilung des Vorgesetzten sowie im Vertrieb zusätzlich auf Basis der individuellen Zielerreichung (Vertriebs- und Aktivitätsziele) bemessen.

Vergütungsparameter sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/innen bzw. Vorstände oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen. Der Gesamtzielerreichungsgrad wird aus einer Summe von mehreren Einzelzielen gebildet.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z. B. Kundenzufriedenheit, Arbeitsqualität und Führungsverhalten).

2.3. Art und Weise der Gewährung

Die leistungsorientierte Zusatzvergütung wird jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

3. Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer Festvergütung (Jahresgrundbetrag) und einer variablen Zulage.

4. Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

Quantitative Angaben [gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV a.F.]

Vor dem Hintergrund, dass die variable Vergütung weitestgehend im nicht risikotragenden Geschäft eingesetzt wird und die gesamte leistungsorientierte Vergütung einem verhältnismäßig geringen Anteil der Gesamtvergütung entspricht, wird von einer Unterteilung der Gehaltsbestandteile nach Geschäftsbereichen abgesehen.

Die Sparkasse Starkenburg hat im Geschäftsjahr 2016 an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Vergütungen von insgesamt 20.235 TEUR gezahlt. Diese beinhalten außertarifliche Vergütungsbestandteile in Höhe von rund 1.162 TEUR – dies entspricht einem Anteil von rund 5,7% an der Gesamtvergütung. Insgesamt waren 383 Beschäftigte berechtigt, variable Vergütungen zu erhalten. In diesen Angaben sind auch die festen und variablen Vergütungen der Vorstandsmitglieder enthalten.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 14,8555 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 2,37 Prozent. Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein Anstieg der Gesamtrisikopositionen und des Kernkapitals.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.960.803,9
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k.A.
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	94.875,1
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	2.042.723,9
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.137.599,0

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.042.977,7
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-253,8
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.042.723,9
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k.A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k.A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	k.A.
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	303.016,7
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-208.141,6
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	94.875,1
(bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	317.550,5

21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.137.599,0
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	14,8555
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.042.977,7
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	2.042.977,7
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	20.579,2
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	113.683,2
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	19.396,0
EU-7	Institute	560.262,2
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	186.385,6
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	408.592,4
EU-10	Unternehmen	491.859,1
EU-11	Ausgefallene Positionen	22.793,3
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	219.426,7

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)

Anhang

Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(siehe Ziffer 3.3 des Offenlegungsberichtes)

31.12.2016 TEUR		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLE- GUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORD- NUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTER- LIEGEN ODER VOR- GESCHRIEBENER RESTBETRAG GE- MÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	185.804,3	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	132.000,0	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k.A.	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	317.804,3		k.A.
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-152,3	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-101,5
9	In der EU: leeres Feld			



10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	

21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1), 470 (2)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.A.		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481	
	davon: ...	k.A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-101,5	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-253,8		-101,5
29	Hartes Kernkapital (CET1)	317.550,5		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		



32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k.A.	483 (3)	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.		k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k.A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	k.A.
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-101,5		
41 a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-101,5	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon: Immaterielle Vermögenswerte	-101,5		

41 b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	k.A.	468	
	davon: ...	k.A.	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	
42 a	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)	101,5		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.		k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	317.550,5		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k.A.	483 (4)	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.		k.A.
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				



52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	k.A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k.A.
54 a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
54 b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
56 a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		
56 b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	

	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	
	davon: ...	k.A.	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.		k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)	k.A.		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	317.550,5		
59 a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	k.A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k.A.	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.287.946,6		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	24,66	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	24,66	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	24,66	92 (2) (c)	

64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,126	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,625		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,001		
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		
67	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,66	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
–Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	6.622,0	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	14.613,7	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente